

Beschlussprotokoll Vorlage Wohnraum für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung und für Obdachlose

OB Brand formuliert aus den Diskussionsbeiträgen zum TOP Vorlage Wohnraum für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung und für Obdachlose folgende Eckpunkte, die Grundlage einer Drucksache für die weitere Beratung in den Ausschüssen, Ortschaftsräten und dem Gemeinderat bilden.

Mit der Zusammenfassung wie folgt zeigt sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.06.2020 mit folgender Vorgehensweise einstimmig einverstanden:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Herren Bürgermeister Stauber, Dr. Köhler und Köster sowie der Geschäftsführer der SWG, Herrn Stampfer und der LZ, Herrn Bischof.
2. Die Beschlusslage aus 2014 gilt grundsätzlich unverändert weiter und wird wie folgt konkretisiert:
3. Die Stadt Friedrichshafen handelt weiterhin im Sinne einer dezentralen Unterbringung im gesamten Stadtgebiet von Friedrichshafen und seinen in den Ortschaften.
4. Dabei wird die Begrifflichkeit Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne von Mehrfamilienhaus-Unterkünften verwendet.
5. Es wird von einem Bedarf von ca. 100 Menschen pro Jahr bis 2025 als Planungsgrundlage ausgegangen.
6. Kurzfristige Maßnahmen in 2020 und 2021 (in Planung und/oder Bau und/oder Bezugsfertigstellung) sind insbesondere:
 - Gebäude Ailingen Str. 10
 - Eckenerstr.11
 - Baugrundstück Ittenhausen-Nord
 - Margaretenstraße (Hier: Waldabstand prüfen)
 - Die beiden Grundstücke der SWG in der Windhager Straße und der Schnetzenhauser Straße sind zu prüfen, wie dort umgesetzt werden kann.
 - Zu prüfen ist ferner der Standort Container Uni im Fallenbrunnen.

7. Mittel- und langfristig sind die von der Verwaltung genannten Vorschläge grundsätzlich auf Geeignetheit zu prüfen, insbesondere und vorrangig das Gesamtkonzept Wachirweg (Planungsbeginn 2020) zu verfolgen.
8. In alle Prüfungen sind einzubeziehen die Fragen nach der Bauweise: Modul-/Leichtbauweise/Holzbauweise bzw. Massivbauweise.
9. Weiterzuverfolgen und zu prüfen ist ebenfalls die Verfügbarkeit und Nutzung von Hotels im Wege Kauf oder Miete. Ersatzweise Formulierung: Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Liegenschaften/Immobilien zu mieten oder zu kaufen.
10. Zur baulichen, planerischen und finanziellen Erfüllung und Umsetzung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt der SWG und/oder der ZW und bei Bedarf auch der KBG. Dies ist rechtlich und förder technisch zu prüfen.
11. In Bezug auf die Umwandlung in reguläre Mietverhältnisse wird Folgendes vorgeschlagen: Integrationsbetreuung, Quartiersmanagement, AVL und BSO prüfen gemeinsam die Geeignetheit von einzelnen Haushalten für eine Übernahme von der Noteinweisung in ein reguläres Mietverhältnis der SWG, schlagen der SWG diese Haushalte vor und teilen der SWG die Entscheidungsparameter und -gründe mit. Die SWG übernimmt diese Haushalte.
12. Ziel: Im Juli soll diese Sitzungsvorlage öffentlich im Gemeinderat (mit nichtöffentlicher Vorberatung im FVA und Behandlung in den Ortschaftsräten) beschlossen werden. Ein Terminvorschlag seitens der Verwaltung wird vorgelegt.
13. Nachrichtlich:
 - Es wird Kenntnis davon genommen, dass die ZW jährlich 5 Wohnungen bis 2025 zur Verfügung stellt.
 - In Bezug auf die SWG stehen 3 Varianten im Raum:
 - a) Die SWG stellt 15 Wohnungen zeitlich unbefristet zur Verfügung = Vorschlag Verwaltung, SPD, Freie Wähler.
 - b) Die SWG stellt 15 Wohnungen befristet auf 3- 5 Jahre zur Verfügung = Vorschlag FDP
 - c) Die SWG stellt 10 Wohnungen zur Verfügung = Vorschlag CDU, Grüne, ÖDP, Netzwerk. (Grüne: mit zeitlicher Befristung).

d) Auf Nachfrage: bis zu dieser Änderung gilt die allgemeine Andienpflicht aus 2014.